

## Wie verfährt man bei einem Fischsterben?

Mario Voigt / Marko Röse LAV M-V e.V.

Welche Maßnahmen müssen zur Anzeige eines Fischsterbens, das durch eine Umweltverschmutzung hervorgerufen wurde, eingeleitet werden?

Jüngste Beispiele von Umweltverschmutzungen an vom LAV M-V e.V. gepachteten Fließgewässerabschnitten der Uecker zeigen, wie brandaktuell diese Thematik ist! Viele wissen nicht, was zu tun bzw. zu beachten ist, wenn ein Fischsterben festgestellt wird.

Man unterscheidet primär **umweltbedingtes** und **erregerbedingtes Fischsterben**.

### **Umweltbedingtes Fischsterben (Gewässerverschmutzung)**

- Fische sterben massenhaft in kürzester Zeit
- betroffen ist der gesamte Fischbestand in der Reihenfolge der Empfindlichkeit der Fischarten

### **Erregerbedingtes Fischsterben (Fischkrankheit)**

- Verluste über längeren Zeitraum
- nur eine bestimmte Fischart oder Altersklasse
- in natürlichen, extensiv bewirtschafteten Gewässern sehr selten

### Verfahrensablauf bei einem Fischsterben:

- Sofort die zuständige **Wasserschutzpolizeidienststelle** oder während der Dienstzeiten die **Untere Wasserbehörde** des Landkreises sowie den **Amtsveterinär** (bei erregerbedingtem Fischsterben) **informieren**, um das Fischsterben anzuzeigen. Telefonnummern siehe Kasten
- **Pächter oder Besitzer** des Gewässers **benachrichtigen**.
- Es müssen so schnell wie möglich **Wasserproben** entnommen werden, und zwar **an der vermutlichen Einleitungsstelle**, wenn diese nicht gleich auszumachen ist, dort wo sich die toten Fische befinden, sowie oberhalb und unterhalb in einem unbeeinträchtigten Abschnitt. 2 Liter Wasser müssen es mindestens je Probestelle sein. Die Gefäße sind komplett zu füllen und unter Wasser wieder zu verschließen.
- Außerdem sollten **tote Fische** verschiedener Arten in Gefrierbeuteln **sichergestellt** werden. Danach sind alle Gefäße mit Wasserproben, Beutel mit Fischen zu beschriften und bis zur Übergabe bzw. Ablieferung unter 8° Grad zu kühlen.
- Wenn in Fließgewässern die Einleitungsstelle nicht bekannt ist, sind dort Wasserproben zu entnehmen, wo sich die Schadstoffe wahrscheinlich gerade befinden. Grundsätzlich von entscheidender Bedeutung ist die **frühestmögliche Probeentnahme im Gewässer**, ansonsten ist die Schadstoffwelle abgeflossen und ein Nachweis des Verursachers unmöglich.
- Für die Schadensermittlung muss eine **professionelle Dokumentation** erfolgen, in der die betroffenen Fischarten und -größen dokumentiert werden. Wenn möglich, sind die Einleitungsstelle und die toten Fische zu **fotografieren** oder besser zu filmen. Außerdem sollten Besonderheiten wie unnatürlicher **Geruch, Wasserverfärbungen, Schaumbildung** und **Ablagerungen** beschrieben werden, um möglichst viele Fakten zu sammeln.
- Aufschluss über die Situation kann auch das Makrozoobenthos (Kleinlebewesen) geben, dieses reagiert je nach Art sehr empfindlich auf veränderte Wasserparameter (biologische Gewässergüte Bestimmung).
- Sehr hilfreich ist es außerdem, das **Umfeld genauer zu beobachten**, wenn der Grund des Sterbens nicht erkennbar ist.
- Sind beispielsweise Landwirte beim Ausbringen von Gülle, treten Sickersilosäfte, Gärreste aus Biogasanlagen, ungeklärte Abwässer aus oder finden bauliche Maßnahmen in unmittelbarer Gewässernähe statt, sollte diese Angelegenheit näher betrachtet werden.
- Unbedingt sollte man warten bis die Beamten der Wasserschutzpolizei oder der unteren Wasserbehörde vor Ort sind, damit man die Proben übergeben und die **Beobachtungen genau und zeitnah schildern** kann.
- Ist der Verursacher ermittelt, kommt in der Regel auch seine Versicherung für den entstandenen Schaden auf. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der Pächter des Fischereirechtes von Anfang an richtig reagiert.

**Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass für die Entsorgung der toten Fische die Abfallbehörden der zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte verantwortlich sind.**

<b>Wasserschutzpolizeiinspektion</b>	<b>Telefonnummer</b>
Rostock	0381/127040
Sassnitz	038392/3080
Schwerin	0385/555760
Plau	038735/138790
Dömitz	038758/22164
Stralsund	03831/26140
Ribnitz-Damgarten	03821/875236
Waren	03991/74730
Neubrandenburg	0395/5666785
Wismar	03841/25530
Wolgast	03836/23720
Greifswald	03834/840099
Ückermünde	039771/24218

<b>Landkreise, kreisfreie Städte</b>	<b>Telefonnummer</b>
Schwerin	0385/5450
Hansestadt Rostock	0381/3810
Landkreis Rostock	03843/7550
Nordwestmecklenburg	03881/7220
Ludwigslust-Parchim	03871/7220
Mecklenburgische-Seenplatte	0395/570870
Vorpommern-Rügen	03826/590
Vorpommern-Greifswald	03973/2550